

An die
Marktgemeinde
Nappersdorf-Kammersdorf
Kammersdorf 58
2033 Kammersdorf

Tel. 02953/2314, Fax: 02953/2314-15
E-Mail: gemeinde@nappersdorf-kammersdorf.gv.at
www.nappersdorf-kammersdorf.gv.at
Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
UID-Nr.: ATU 16228909

Stempelgebühr: € 14,30
unter Zahl:
am entrichtet.

Bauanzeige

(gemäß § 15 der NÖ Bauordnung 2014)

Vor- und Familienname
des/der Bauwerber/s:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit wird Anzeige über die beabsichtigte Ausführung des folgenden, nicht bewilligungspflichtigen Vorhabens erstattet:

Beschreibung des
beabsichtigten
Vorhabens:

auf dem Grundstück in:
(PLZ, Ort und Hausnummer)

Katastralgemeinde:

Einlagezahl:

Grundstücknummer:

Es ist mir/uns bekannt, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst acht Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige begonnen werden darf, sofern die Baubehörde nicht binnen acht Wochen die Vorlage weiterer Unterlagen fordert, oder die Ausführung dieser Arbeiten bescheidmäßig untersagt.

- Ich/Wir bin/sind - nicht - Eigentümer des/der gegenständlichen Grundstücke/s*
- Das Einvernehmen mit dem/den Eigentümer/n wurde hergestellt*

Beilagen:

- Skizze mit planlicher Darstellung*
- Beschreibung (2-fach)*

* Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. streichen!

Datum:

Unterschrift/en

des/der Bauwerber/s:

Bitte beachten Sie umseitige Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages/Ansuchens benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Abgabenordnung, Bauordnung, etc.)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.